

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ der Stadt Laage

Die Stadtvertretung Laage hat in Ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ der Stadt Laage gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

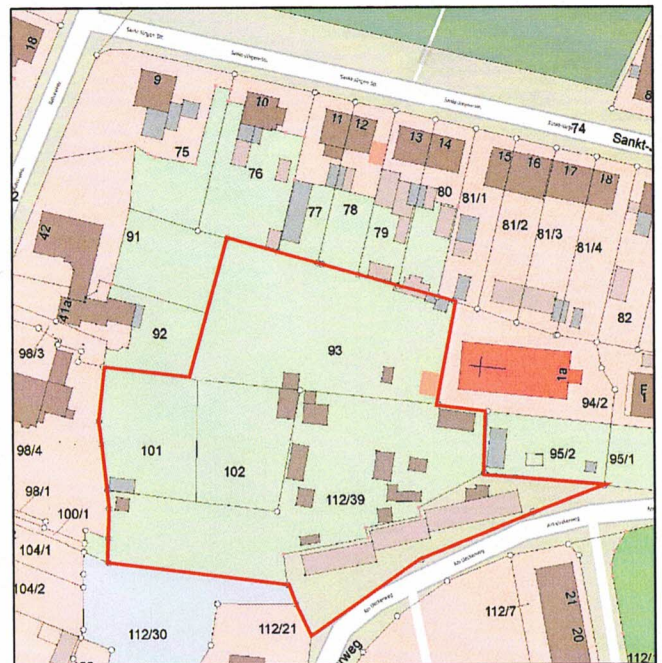
Auf einer ca. 7.000 m² großen Fläche, bestehend aus den Flurstücken 93, 101, 102, 112/39 der Flur 15, der Gemarkung Laage wird die Entwicklung eines Wohngebietes zur Bebauung mit Einfamilienhäusern anvisiert.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ soll nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung – ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden.

Planungsziel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ der Stadt Laage ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern.



Übersichtsplan: Lage des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“. Auszug aus dem Geoportal MV GeoBasis-DE/ MV



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“. Auszug aus dem Geoportal MV GeoBasis-DE/ MV

Laage, 18.04.2023

Holger Anders
Der Bürgermeister